20.08.2019

Baugesuch; Öffentliche Auflage

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Basel; Grundeigentümerin: Garage Stocker AG, Obermumpf; Projektverfasser: Hitz und Partner AG, Worblaufen; Bauprojekt: Bau einer Mobilfunkanlage; Ortslage: Parzelle Nr. 484 (AGV 242), Hauptstrasse 1, Obermumpf. Dieses Baugesuch liegt in der Zeit vom 22. August 2019 bis 20. September 2019 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Gegen dieses Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Obermumpf schriftlich Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d. h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden. Die Anträge können später nicht mehr erweitert werden. Der Gemeinderat